

2 Für beste Schulbildung und gute Betreuung 3 in ganz Deutschland – digital und innovativ

4 Im Mittelpunkt der Bildungspolitik der Union steht das **Wohl des einzelnen**
5 **Kindes**. Grundlegende Werte und Lebensgrundlagen werden in der Familie
6 vor allem durch die Eltern vermittelt. Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der
7 Schulen besteht zuvorderst darin, Schüler angemessen auf das Leben und ih-
8 ren weiteren Ausbildungs- und Berufsweg vorzubereiten. Dabei gilt es, neue
9 Anforderungen und gesellschaftliche Veränderungsprozesse ausreichend zu
10 berücksichtigen. Gute Bildung ist somit das Wichtigste, was Eltern und Staat
11 unseren Kindern und Jugendlichen mit auf den Weg geben können.

12 Bildungspolitik ist nach dem Verständnis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
13 eine originäre Aufgabe der Länder. Unser Motto ist: **Föderale Strukturen**
14 **nicht verletzen, sondern intelligent vernetzen**. Ziel ist ein qualitativ hoch-
15 wertiges Bildungssystem, das jedem jungen Menschen individuelle Chancen
16 bietet. Entscheidend in der Bildung sind Qualität, Leistung und Vielfalt.

17 Eine breite Allgemeinbildung der Schüler, ein Beitrag zur Persönlichkeitsbil-
18 dung sowie die Vermittlung von guten Lese-, Schreib- und Rechenkompeten-
19 zen bleiben für uns zentrale Aufgaben des Bildungsauftrags der Schulen.
20 Gleichzeitig gilt es, die jungen Menschen bestmöglich auf die Veränderungen
21 vorzubereiten, die aus der Digitalisierung resultieren. **Digitale Kenntnisse**
22 werden neben **Konzentrationsfähigkeit** und kognitiven Fähigkeiten immer
23 mehr zu einer unverzichtbaren Schlüsselkompetenz für ein selbstbestimmtes
24 und mündiges Leben im 21. Jahrhundert. Die Arbeitswelt von morgen wird
25 mehr digitale Kenntnisse erfordern als heute. Wir wissen aber auch: Kein Tab-
26 let, kein Smartphone, kein Whiteboard nimmt den Schülern die eigene An-
27 strengung ab, Neues zu lernen, zu üben und Leistungsbereitschaft zu zeigen.
28 Von der **Qualität der Bildung** hängen die Zukunftsfähigkeit unseres Bil-
29 dungs- und Ausbildungssystems und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit
30 des Wirtschaftsstandorts Deutschland ab.

31 1. Der Digitalpakt als Modernisierungsschub für die Bildung in 32 Deutschland

33 Eine gute digitale Infrastruktur aller Schulen ist die zwingende Grundvoraus-
34 setzung dafür, dass eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Vermitt-
35 lung digitaler Kompetenzen für alle Schüler in Deutschland gewährleistet



36 werden kann. Mit dem **Digitalpakt** wird der **Bund als Beschleuniger und**
37 **Taktgeber** maßgeblich daran mitwirken, die digitalen Infrastrukturen an den
38 Schulen deutlich zu verbessern. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart,
39 dass der Bund in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden € für digitale Bil-
40 dungsinfrastrukturen an den Schulen bereitstellt. Wir sehen den Digitalpakt
41 deshalb als Starthilfe des Bundes für die Länder, damit die Schulen in
42 Deutschland ab 2019 mit der Digitalisierung einen großen Schritt vorankom-
43 men.

44 Die **Kultushoheit** bleibt dabei in den Händen der Länder. Die geplanten Maß-
45 nahmen des Bundes zum Ausbau der digitalen Infrastruktur an den Schulen
46 müssen durch substantielle Anstrengungen der Länder ergänzt werden, die
47 digitale Bildung noch viel stärker als bisher in die Bildungs- und Lehrpläne zu
48 integrieren. Auch sollte die Lehreraus- und -fortbildung im Bereich der
49 Verwendung digitaler Mittel für den Unterricht und der Qualifikation zur
50 Vermittlung digitaler und kognitiver Kompetenzen an die Schüler weiterent-
51 wickelt werden.

52 Wir setzen den **Digitalpakt in drei Schritten** um: Erstens schaffen wir mit
53 der **Änderung von Artikel 104c GG** die verfassungsrechtliche Voraussetzung
54 für den Digitalpakt. Dabei geht es weder kurzfristig noch auf mittlere und
55 lange Sicht darum, dass der Bund Aufgaben übernimmt, die in klarer Zustän-
56 digkeit der Länder liegen und finanziell von diesen geleistet werden müssen.
57 Vielmehr kann die erfolgreiche Umsetzung des Digitalpaktes einen wichtigen
58 Beitrag zu dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziel der Herstellung
59 gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet (nationaler Mehrwert)
60 leisten. Wir wollen zugleich verhindern, dass die Länder immer neue Begehr-
61 lichkeiten bei der Finanzierung im Bildungsbereich an den Bund richten und
62 sich damit im Sinne von Mitnahmeeffekten aus ihrer ureigensten Verantwor-
63 tung nehmen. Zweitens richten wir zur Finanzierung u.a. des Digitalpakts per
64 Gesetz den **Fonds „Digitale Infrastruktur“** ein, der in einem ersten Schritt
65 eine Grundfinanzierung i. H. v. 2,4 Milliarden € enthält (70 % davon für den
66 allgemeinen Breitbandausbau, 30 % für den Digitalpakt Schule); dieses Gesetz
67 wollen wir im Herbst zügig beraten. Drittens laufen gerade die **Verhandlun-**
68 **gen zwischen Bund und Ländern** über die konkrete Ausgestaltung des Digi-
69 talpakts in Form einer Verwaltungsvereinbarung. Im Jahr 2019 soll man die
70 Förderanträge bei den Ländern einreichen können.

71 Für eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele des Digitalpaktes sind aus Sicht der
72 CDU/CSU-Bundestagsfraktion die folgenden Aspekte maßgebend:

- 73 • Schlüssel für die Schule der Zukunft ist der **Anschluss an superschnel-**
74 **les Internet**. Wir wollen deshalb mit dem Digitalpakt befördern, dass jede
75 Schule ans Gigabit-Netz angeschlossen wird. Der Bund fördert daher die
76 konzeptionelle Unterstützung beim Ausbau der IT-Infrastruktur der
77 Schulen. Antragsberechtigt sind alle Schulträger in Deutschland, auch die
78 Träger von Schulen in freier Trägerschaft. Der Breitbandausbau auf dem
79 Schulgelände soll im Rahmen des Digitalpakts gefördert werden.
- 80 • Gefördert werden soll zudem die **WLAN-Ausleuchtung**, die Vernetzung
81 der Kommunikations- und IT-Infrastruktur im Schulgebäude als „**intelli-**
82 **gentes Klassenzimmer**“ und in einem nächsten Schritt Maßnahmen für
83 die Vernetzung und Kooperation zwischen den Schulen. Die Länder sol-
84 len ihrerseits mit möglichst landesweit einheitlichen Verwaltungsnetzen
85 und Lösungen die Schulen befähigen, zum Beispiel digitale Stundenpläne
86 zu integrieren oder digitale Klassenbücher zu führen.
- 87 • Wir wollen **Lernplattformen** und „**Schulclouds**“ fördern, die einen
88 schnellen Zugriff auf Lehr- und Lerninhalte ermöglichen. Bislang werden
89 von den Schulträgern und den Ländern sehr unterschiedliche Ansätze bei
90 den Cloud-Lösungen verfolgt; in Zukunft sollen Insellösungen der Ver-
91 gangenheit angehören. Bei der Förderung von „Schulclouds“ muss des-
92 halb das übergeordnete Ziel sein, gemeinsam einheitliche technische
93 Standards dafür zu definieren, dass Cloud-Lösungen und Lernplattformen
94 zwischen Schulen, auf Länderebene und langfristig auch bundesweit ver-
95 netzbar sind. Jede über den Digitalpakt angeschaffte Software soll dafür
96 einheitlich standardisierte Codierungen der jeweiligen Geschäftsvor-
97 gänge verwenden.
- 98 • Wir wollen einen „**digitalen Hausmeister**“ an jeder Schule. Dem bisheri-
99 gen Zustand, dass Administration und Wartung von IT-Systemen in Schu-
100 len über einzelne Lehrkräfte oftmals auf freiwilliger Basis abgewickelt
101 werden, wollen wir entgegenwirken. Im Rahmen des Digitalpakts sollen
102 deshalb auch Investitionen in Infrastrukturen gefördert werden, die eine
103 professionelle Administration und Wartung von IT-Systemen in Schulen
104 gewährleisten. Die entsprechenden Personalkosten bleiben in der Verant-
105 wortung der Schulträger und der Länder.
- 106 • Unnötige **Barrieren bei der Digitalisierung von Schulen** und digitalen
107 Wissensvermittlung sind **abzubauen**. Dies gilt zum Beispiel für die un-
108 terschiedlichen Zulassungsverfahren bei Bildungsmedien. In diesem

109 Zusammenhang sind die Länder aufgerufen, sich auch über gemeinsame
110 Datenschutzkonzepte für digitale Bildungsmedien zu verständigen.

111 Wir fordern die Bundesregierung auf, diese Aspekte bei den anstehenden
112 Bund-Länder-Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung zur Umset-
113 zung des Digitalpaktes im Rahmen seiner Zuständigkeiten zu berücksichtigen.

114 **2. Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ausbauen**

115 Eltern haben für ihre Kinder bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf
116 einen Betreuungsplatz. Im Jahr 2017 haben 93,4 Prozent der Kinder zwischen
117 drei und fünf Jahren eine Betreuungseinrichtung besucht und ihren Eltern so
118 eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

119 Mit dem Schuleintritt ändert sich das. Eine Studie des Deutschen Jugendinsti-
120 tuts von 2016 belegt, dass es fast für die **Hälfte aller Grundschul Kinder** bis
121 unter elf Jahren **kein Betreuungsangebot** für die Zeit nach dem Unterricht
122 gibt. Der Unterricht endet häufig mittags und Eltern stehen vor der Herausfor-
123 derung, eine bedarfsgerechte Betreuung für ihre Kinder zu organisieren.

124 Das werden wir ändern. Wir werden bis 2025 einen **Rechtsanspruch auf Be-**
125 **treuung im Grundschulalter** einführen und **mehr Betreuungsplätze** schaf-
126 fen. Dafür stellen wir als Bund als Bestandteil der „Investitionsoffensive für
127 Schulen“ für den Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten insgesamt
128 **2 Milliarden €** zur Verfügung. Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs wer-
129 den wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der
130 bestehenden Betreuungsmöglichkeiten in den Ländern und Kommunen be-
131 rücksichtigen. Wir fordern die Bundesregierung auf, die Gespräche mit Län-
132 dern und Kommunen über die Bedarfsplanung zügig zu beginnen.

133 **3. Schulstarterpaket verbessern**

134 Wir wollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder, Jugendliche
135 und junge Erwachsene, die Unterstützung aus dem Zweiten Buch Sozialgesetz-
136 buch oder deren Eltern Kinderzuschlag beziehen, verbessern und die Inan-
137 spruchnahme erleichtern. Dabei wollen wir vor allem die Ausstattung mit per-
138 sönlichem Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler aufstocken.

139 Derzeit werden als Schulstarterpaket zum 1. August 70 €, zum 1. Februar 30 €
140 gewährt. Diese Beträge sind seit 2011 nicht erhöht worden. Wir wollen das
141 **Schulstarterpaket** daher von derzeit insgesamt 100 **auf 120 € erhöhen.**

142 Berlin, den 7. September 2018